

BENUTZUNGSORDNUNG

für die SPORTHALLE an der Schulstelle OTTO HUBER STRASSE

1. Die Sporthalle an der Schulstelle Otto Huber Straße steht primär für die schulinternen Tätigkeiten im Bewegungs- und Sportunterricht zur Verfügung; alle anderweitigen Aktivitäten müssen bei der Schuldirektion schriftlich beantragt werden. Der Direktor trifft die entsprechende Entscheidung, wobei er die einschlägige Landesverordnung in geltender Fassung beachtet.
2. Die Halle darf nur mit sauberen Hallenturnschuhen betreten werden, die keine Striche auf dem Parkettboden hinterlassen. Für alle anderen Benutzungszwecke (Tanzsport, Schulfeste usw.) muss der Hallenboden gründlich abgedeckt werden. Es ist strengstens verboten, Turnschuhe zu benutzen, die auch auf der Straße getragen werden.
3. Die Benutzung der Halle für Sportzwecke ist nur in Gegenwart eines fachkompetenten Betreuers erlaubt: bei Schulklassen und schulinternen Sportgruppen der zuständige Professor für Bewegung und Sport, bei schulfremden Sportgruppen der vom Antragsteller beauftragte verantwortliche Leiter, bei anderweitigen schulergänzenden Tätigkeiten eine vom Direktor beauftragte Vertrauensperson.
4. Vereine oder Organisationen, die in Ausübung ihrer Tätigkeit Geräte in die Halle mitbringen, müssen diese jedes Mal nach Gebrauch wieder entfernen; das Abstellen jeglicher Geräte und Gegenstände in der Halle oder in den Nebenräumen ist untersagt.
5. Bewegliche Geräte und Kleingeräte der Schule dürfen nur mit einer gesonderten Genehmigung der Direktion benutzt werden.
6. Das Fußballspielen ist in der Halle verboten. Erlaubt ist Hallenfußball mit einem speziellen Hallenball oder Softball.
7. Der Zugang zur Halle, zum Regieraum, Erste-Hilfe-Raum und den Umkleieräumen der Lehrer/innen ist den Schülern ohne die Anwesenheit eines Lehrers untersagt. Außerhalb der Unterrichtszeit bleiben diese Räume verschlossen. Die darin vorhandenen Lehrmittel einschließlich der Stereoanlage dürfen von den Sport- und Freizeitvereinen nicht benutzt werden.
8. Die für die jeweiligen Tätigkeiten festgelegten Zeiteinheiten sind genauestens einzuhalten.
9. Jeder beobachtete Schaden ist sofort der Direktion zu melden. Für selbst verursachte Schäden, die nicht durch gewöhnliche Abnutzung bedingt sind, muss die jeweilige Benutzergruppe selbst aufkommen.
10. Essen in der Halle ist strikt verboten. Außer Wasser darf kein Getränk in die Halle mitgebracht werden. Es dürfen keine Glasflaschen verwendet werden.
11. Die Halle und deren Nebenräume, besonders der Geräteraum, sind nach jedem Gebrauch in ordentlichem Zustand zu hinterlassen. Jedes Gerät gehört wieder auf seinen ursprünglichen Platz zurück.
12. Für Diebstähle wird nicht gehaftet.
13. Alle Benutzer beachten im Gefahrenfall die Räumungsordnung.
14. Vor der Eingangstür der Schule und der Sporthalle dürfen keine Autos abgestellt werden.
15. Bei Nichteinhaltung der Benutzerordnung kann der Direktor die Benutzungserlaubnis widerrufen.